



**Betriebliche Anforderungen für beide Fahrzeugarten**

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Allgemeine Garageneinrichtungen (Lift oder Grube, Werkzeug etc.)   | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2. Kollektiv-Fahrzeugausweis / Händlerschild (tiefste Nummer angeben)   | _____                       |                               |
| 3. Zugang zu technischen Daten (z.B. Auto-i-dat, Autodata)  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4. Zugang zu geeigneten, marktüblichen Prüfmitteln<br>(z.B. Bremsprüfstand, Stossdämpferprüfstand, geeichter Abgastester usw.)  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 5. Rückverfolgbarer, schriftlich festgehaltener Prozess der Reparaturbestätigung<br>(Aufbewahrung Kopie Prüfbescheid und Reparatur-Rechnung)  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 6. Anfahr-/ Prüframpe mit 18% Steigung/Gefälle, oder gleichwertige Strecke<br>(bei erstmaliger Anmeldung bitte Foto und Situationsplan beilegen)<br><i>(Nur zu erfüllen, wenn an Anhängern mit Auflaufbremsen Reparaturen oder Einstellungen vorgenommen werden.)</i> | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

**Zusätzliche betriebliche Anforderungen für schwere Fahrzeuge**

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Berechtigung für das Erstellen von Bremsprotokollen mit Niederzugvorrichtung                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.1. Eichprotokoll Bremsprüfstand (nicht älter als 1 Jahr)                                      | <input type="checkbox"/>    | Bitte Kopie beilegen          |
| 2. Berechtigung für das Ausstellen von Prüfberichten für Fahrtschreiber,<br>LSVA-Geräte und AGB | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Die Vorgaben über die Wartung und Eichung der Prüfmittel nach Art. 34b Abs. 5 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind einzuhalten.

**Für die Teilnahme am RBV müssen alle Anforderungen erfüllt sein (Ausnahme Pkt. 6).**

**Die Teilnahme am RBV berechtigt Sie nicht zur Bestätigung von Reparaturen, die durch Dritte ausgeführt worden sind.**

Der Betrieb ist Mitglied im AGVS  Ja  Nein \*)  Beitrittsunterlagen gewünscht \*)

\*) Eine Teilnahme am RBV ist den Mitgliedern des AGVS Sektion St.Gallen, Appenzell und Fürstentum Liechtenstein vorbehalten.

Für die Qualitätssicherung im Bereich RBV verrechnet der AGVS CHF 150.00 (exkl. MwSt). Die Rechnung wird jeweils zusammen mit der Bestätigung verschickt. Bei Nichtbegleichung entfällt die Berechtigung für das RBV umgehend.

Personalmutationen sind laufend an den AGVS zu melden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- für die fachgerechte Reparatur die notwendigen Spezialgeräte zur Verfügung stehen.
- die Reparaturbestätigung nur unterzeichnet wird, wenn alle auf dem Prüfbescheid aufgeführten Beanstandungen eigenhändig fachgerecht behoben und mit den marktüblichen Prüfmitteln überprüft wurden.
- wenn Reparaturbestätigungen unterzeichnet werden, obwohl nicht alle im Prüfbescheid aufgeführten Beanstandungen fachgerecht behoben wurden, dies zu einer Verurteilung wegen Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) bzw. Erschleichen einer falschen Beurkundung (Art. 253 StGB) zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder zu einer Geldstrafe führen kann. Strafbar machen sich neben der unterzeichnenden Person allenfalls auch der/die Geschäftsführer der betreffenden Garage.
- die zeichnungsberechtigten Personen auf die Straffolgen einer falschen Reparaturbestätigung aufmerksam gemacht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gesuchsteller